

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Blankenhof vom 18.01.2024 (VO-40-BO-24-448)

Top 10 Informationsvorlage zur Änderung des Energieverbrauches in Folge der Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Blankenhof

Herr Rähse informiert, dass durch die Polizei am 14.12.2023 eine Informationsveranstaltung zum Thema Einbruch in der Gemeinde stattgefunden hat. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung war sehr gering. Einwohner, die ihre Bedenken bzgl. der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung geäußert haben, waren nicht anwesend. Die Polizei teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung grundsätzlich nichts mit Einbrüchen zu tun hat. Wenn man sich schützen möchte, sollte man sein Eigentum eigenständig beleuchten, z.B. mit Zeitschaltuhren. Anschließend wird die vorliegende Auswertung zur Einsparung durch Ausschaltung der Straßenbeleuchtung besprochen. Der Bauausschuss hat sich dazu ebenfalls positioniert, die Mehrheit hat sich gegen das Einschalten der Straßenbeleuchtung entschieden. Die Gemeindevertretung stimmt mit 5 Ja Stimmen und zwei Enthaltungen ebenfalls gegen das Einschalten der Straßenbeleuchtung.

Zum Ende des Jahres 2022 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschlossen die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde zu ändern. Die Straßenbeleuchtung wird seither in der Zeit von 22:00 – 05:30 Uhr abgeschaltet.

Durch diese Abschaltung konnte der Energieverbrauch für die Straßenbeleuchtung in Gemeindebesitz nahezu halbiert werden, wie der Anlage zu entnehmen ist. Die Einsparung aus monetärer Sicht beträgt ca. 4.500€.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Karsten Rähse
Gemeinde Blankenhof
